

**Erlaß des Führers und Reichskanzlers
über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Memel.**

Vom 20. Dezember 1940.

Für die Stadt Memel ordne ich die Durchführung der von mir bestimmten besonderen städtebaulichen Maßnahmen an.

Ich beauftrage den Gauleiter des Gaues Ostpreußen der NSDAP, Erich Koch, die im § 1 Abs. 2 und § 3 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054) erwähnten Maßnahmen zu treffen.

Berlin, den 20. Dezember 1940.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Gammers

**Erlaß des Führers und Reichskanzlers
über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Wuppertal.**

Vom 20. Dezember 1940.

Für die Stadt Wuppertal ordne ich die Durchführung der von mir bestimmten besonderen städtebaulichen Maßnahmen an.

Ich beauftrage den Gauleiter des Gaues Düsseldorf der NSDAP, Friedrich Karl Florian, die im § 1 Abs. 2 und § 3 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054) erwähnten Maßnahmen zu treffen.

Berlin, den 20. Dezember 1940.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Gammers

Zweites Gesetz zur Änderung des Deutschen Beamtengesetzes.

Vom 20. Dezember 1940.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 39) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Im § 133 Abs. 2 wird das Wort „weiter“ gestrichen.

2. Hinter § 98 wird folgender § 98a eingefügt:

„§ 98a

(1) Die Wittwengeldberechtigte Witwe eines Beamten, der an den Folgen einer Wehrdienstbeschädigung gestorben ist, erhält eine Abfindung, wenn